

## Niederschrift

über die 12. Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land"  
(öffentlicher Teil) am Montag, 17.07.2023, 11:00 Uhr,  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder : 14

### anwesend

#### Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

#### aus der Fraktion der CSU/LV:

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

#### aus der Fraktion der SPD:

Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath

#### aus der Fraktion der FW

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

#### weitere beschließende Mitglieder

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Udo Bohl, 96482 Ahorn

Silvia Finzel, 96482 Ahorn

Rainer Scholz, 96482 Ahorn

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Bernd Gärtner, 96465 Neustadt b. Coburg

Harald Hofmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Hannelore Müller, 96465 Neustadt b. Coburg

#### aus den Museen

Dr. Chris Loos, Museumsleiterin – Gerätemuseum Ahorn

Udo Leidner-Haber, Museumsleiter – Spielzeugmuseum Neustadt b. Coburg

Alexandra Taschner, Museumspädagogin – Spielzeugmuseum Neustadt b. Coburg

#### aus der Verwaltung

Gabriele Seifart zur Schriftführung

#### nicht anwesend

Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bekanntgabe der Stimmenzahl der einzelnen Verbandsmitglieder
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
6. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstattung zu TOP Ö1 bis Ö6: Vorsitzender
7. Gerätemuseum Ahorn;  
Tätigkeitsbericht der Museumsleitung  
Berichterstattung: Dr. Chris Loos
8. Museum der deutschen Spielzeugindustrie;  
Tätigkeitsbericht der Museumsleitung  
Berichterstattung: Udo Leidner-Haber
9. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Museen und Geschäftsordnung  
Museumsausschuss Neustadt  
Vorlage: 166/2023  
Berichterstattung: Vorsitzender
10. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses;  
Ortsbegehung Ahorn  
Berichterstattung: Renate Schubart-Eisenhardt
11. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Museen im Coburger Land  
Vorlage: 162/2023  
Berichterstattung: Schubart-Eisenhardt, Renate
12. Gerätemuseum Ahorn;  
Architektenwettbewerb zur Barrierefreiheit  
Vorlage: 175/2023  
Berichterstattung: Martin Finzel
13. Anfragen

#### Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr.

#### Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung unter dem 10.07.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

#### Zu Ö 3 Bekanntgabe der Stimmzahl der einzelnen Verbandsmitglieder

Die anwesende Stimmzahl beträgt 18 Stimmen.

#### Zu Ö 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden zwölf Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

#### Zu Ö 5 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

#### Zu Ö 6 Sonstige amtliche Mitteilungen

entfällt

#### Zu Ö 7 Gerätemuseum Ahorn; Tätigkeitsbericht der Museumsleitung

Museumsleiterin Dr. Chris Loos trägt den Tätigkeitsbericht des Gerätemuseums Ahorn vor. Der Bericht wurde als Anlage beigefügt.

#### Zu Ö 8 Museum der deutschen Spielzeugindustrie; Tätigkeitsbericht der Museumsleitung

Museumsleiter Udo Leidner-Haber und Museumspädagogin Alexandra Taschner tragen den Tätigkeitsbereich des Museums der Deutschen Spielzeugindustrie vor. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Zu Ö 9 Änderung der Satzung des Zweckverbandes Museen und Geschäftsordnung  
Museumsausschuss Neustadt

Sachverhalt

Die Satzung des Zweckverbandes für Museen im Coburger Land soll in folgenden Punkten abgeändert werden:

**Verbandssatzung**  
**für den Zweckverband Museen im Coburger Land**

*Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.*

**Der Landkreis Coburg, die große Kreisstadt Neustadt b. Coburg, die Gemeinde Ahorn, der Förderverein Gerätemuseum des Coburger Landes e. V. mit überregionalem Schäfereiarchiv und der Heimat- und Museumsverein e. V., Freundeskreis des Museums der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt bei Coburg e.V. schließen sich gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1005 S. 98, BayRS 2020-6-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 30) zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende**

**Verbandssatzung:**

**Präambel**

Um die Museumslandschaft des Coburger Landes integriert zu entwickeln, sollen durch den Zusammenschluss der Museen „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ und „Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt bei Coburg“ in einem Zweckverband Synergien geschaffen werden. Da der Zweckverband „Museen im Coburger Land“ den Satzungszweck des bisherigen Zweckverbandes „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ mit umfasst, wird sich dieser nach Gründung des neuen Zweckverbandes auflösen.

*(Der Einfachheit halber werden im Folgenden der Förderverein Gerätemuseum des Coburger Landes e.V. mit überregionalem Schäfereiarchiv nur noch Förderverein Ahorn und der Heimat- und Museumsverein e.V. Freundeskreis des Museums der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt bei Coburg e.V. nur noch Museumsverein Freundeskreis Neustadt genannt. Das Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn wird als Museum Ahorn bezeichnet, das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt wird im Folgenden als Museum Neustadt bezeichnet.)*

## I. Allgemeine Vorschriften

### § 2

#### Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind der Landkreis Coburg, die Gemeinde Ahorn, die Stadt Neustadt b. Coburg, der Förderverein Gerätemuseum des Coburger Landes e.V. mit überregionalem Schäfereiarchiv und der ~~Heimat- und Museumsverein e. V., Neustadt b. Coburg.~~ Freundeskreis des Museums der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt bei Coburg e.V.

## II. Verfassung und Verwaltung

### § 6

#### Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (2) Als Verbandsräte entsenden:
- a. der Landkreis Coburg 6 Verbandsräte, einer davon ist der Landrat
  - b. die Gemeinde Ahorn 3 Verbandsräte, einer davon ist der 1. Bürgermeister
  - c. die Stadt Neustadt b. Coburg 3 Verbandsräte, einer davon ist ~~nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt Neustadt mit Kulturaufgaben befasste Bürgermeister~~ der Oberbürgermeister oder einer seiner Stellvertreter.
  - d. der Förderverein Ahorn 1 Verbandsrat. Das ist der Vorstandsvorsitzende.
  - e. der Museumsverein Freundeskreis Neustadt 1 Verbandsrat. Das ist der Vorstandsvorsitzende.

### § 12

#### Ausschüsse Museen Ahorn und Neustadt

- (3) Mitglieder des Museumsausschusses Neustadt sind
- a. der Verbandsvorsitzende
  - b. der ~~nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt Neustadt mit Kulturaufgaben befasste Bürgermeister~~ Oberbürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg oder einer seiner Stellvertreter
  - c. der Vorsitzende des Freundeskreises Neustadt und 2 weitere durch die Verbandsversammlung aus den ordentlichen Verbandsräten zu bestellende Verbandsräte des Landkreises
  - d. die weiteren ordentlichen Verbandsräte der Stadt Neustadt b. Coburg
  - e. Ist der Verbandsvorsitzende verhindert, übernimmt im Museumsausschuss Neustadt der ~~nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stadt Neustadt mit Kulturaufgaben befasste~~ Oberbürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg den Vorsitz des Ausschusses unter Beibehaltung seines Stimmrechts als Verbandsrat für die Stadt Neustadt b. Coburg. Die Stimmrechte für den verhinderten Vorsitzenden übernimmt dessen gesetzlicher Stellvertreter

## § 14

### Verbandsvorsitzender und Zuständigkeit

- (1) Verbandsvorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises Coburg. Sein erster Stellvertreter in dieser Funktion ist der ~~mit Kultur befasste Bürgermeister der Stadt Neustadt bei Coburg~~ Oberbürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg unter Beibehaltung seines Stimmrechts als Verbandsrat. Sein zweiter Stellvertreter in dieser Funktion ist der Bürgermeister der Gemeinde Ahorn unter Beibehaltung seines Stimmrechts als Verbandsrat. Die Stimmrechte des verhinderten Verbandsvorsitzenden übernimmt dessen gesetzlicher Stellvertreter.

## § 16

### Aufgaben des Fördervereins bzw. des Museumsvereins Freundeskreises Neustadt

- (2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 4 leisten der Förderverein Ahorn und der ~~Museumsverein~~ Freundeskreis Neustadt jeweils für ihr Museum ihren Beitrag insbesondere durch
- das Einbringen ehrenamtlichen Engagements
  - durch finanzielle Mittel über § 23 hinaus im Rahmen der in der jeweiligen Vereinssatzung festgelegten Vereinszwecke und vorhandener Möglichkeiten.

## III. Verbandswirtschaft

### § 20

#### Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Von den nicht durch anderweitige Einnahmen und den jährlichen Zuschüssen des ~~Museumsvereins~~ Freundeskreises Neustadt (siehe Satz 3) gedeckten Betriebs- und notwendigen Investitionskosten des Museums Neustadt trägt der Landkreis Coburg 76 Prozent; die Stadt Neustadt b. Coburg trägt 24 Prozent, diese jedoch höchstens 81.000 Euro pro Jahr. Diese Höchstgrenze wird jährlich um den Kostensteigerungsindex für Bayern – ermittelt durch das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenerhebung – erhöht. Der ~~Museumsverein~~ Freundeskreis Neustadt unterstützt den Betrieb des Museums mit jährlich 8.000 Euro.

## IV. Schlussbestimmungen

### § 28

#### Abwicklung

- (7) Erklärt der ~~Museumsverein~~ Freundeskreis Neustadt im Fall des § 26 Abs. 2 oder des § 27 Abs. 1, dass er das Museum Neustadt weiterführen wird, fällt das dem Museum Neustadt zuzuordnende Vermögen des Zweckverbandes an den ~~Museumsverein~~ Freundeskreis Neustadt, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

- (8) Hat der ~~Museumsverein~~ Freundeskreis Neustadt nicht erklärt, dass er das Museum Neustadt weiterführen wird, so fällt das dem Museum Neustadt zuzuordnende Vermögen des Zweckverbands nach einer Auflösung oder Aufhebung des Zweckverbands oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke zu 76 Prozent an den Landkreis und zu 24 Prozent an die Stadt Neustadt, die es jeweils unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

Die Geschäftsordnung des Museumsausschusses Neustadt soll in folgendem Punkt abgeändert werden:

## **C) BETRIEB DES MUSEUMS**

### **§ 17**

#### **~~Museums- und Heimatverein~~**

Freundeskreis des Museums der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt bei Coburg e.V.

- (1) Der ~~Museums- und Heimatverein~~ Freundeskreis des Museums der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt bei Coburg e.V. leistet seinen Beitrag zur Aufgabenerfüllung insbesondere durch das Einbringen ehrenamtlichen Engagements und durch über § 20 der Verbandssatzung hinausgehenden finanziellen Mitteleinsatz im Rahmen seiner Möglichkeiten und der in der Vereinssatzung festgelegten Vereinszwecke.

#### **Beschluss**

Der Zweckverband Museen im Coburger Land erlässt die als Anlage beigefügten Änderungen der Satzung des Zweckverbands Museen im Coburger Land. und der Geschäftsordnung des Museumsausschusses Neustadt.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig

Der folgende TOP wird einstimmig in die nichtöffentliche Sitzung verschoben:

Zu Ö 10 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses;  
Ortsbegehung Ahorn

## Zu Ö 11 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes Museen im Coburger Land

### Sachverhalt

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes ergab, dass

- a. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- b. Die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
- c. Die Jahresrechnung mit ihren Ausgaben ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß § 23 der Verbandssatzung gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss überprüfte Jahresrechnung ist der Verbandsversammlung vorzulegen.

### Beschluss

Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.FIS) am 31.05.2023 gefertigte Jahresrechnung 2022 des Zweckverbandes für Museen wird hiermit gemäß § 23 Abs. 3 der Verbandssatzung einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	804.574,84 €	
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	55.206,07 €	
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
Abgang alte Kasseneinnahmereste	0,00 €	
	859.834,91 €	
Soll Ausgaben Verwaltungshaushalt	804.574,84 €	
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	55.260,07 €	
Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	
Abgang Haushaltsausgabereste	0,00 €	
Abgang Kassenausgabereste	0,00 €	
	859.834,91 €	
Ergebnis		0,00 €
Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	803.622,24 €	
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	76.715,23 €	
./.		880.337,47 €
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	804.574,84 €	
Ist-Ausgabe Vermögenshaushalt	58.630,15 €	
	863.204,99 €	
		17.132,48 €
davon entfallen auf		
den Verwaltungshaushalt	- 952,60 €	
den Vermögenshaushalt	18.085,80 €	
Dazu kommen		
Ist-Verwahrgelder	0,00 €	
Ist-Vorschüsse	- 1.625,00 €	
	- 1.625,00 €	

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 wird erteilt.

einstimmig

#### Zu Ö 12    Gerätemuseum Ahorn;               Architektenwettbewerb zur Barrierefreiheit

##### Sachverhalt

Die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes ist seit Jahren zentrales Thema und gesetzliche Verpflichtung. So sollen insbesondere auch in Museen Barrieren abgebaut und eine Teilhabe aller Museumsbesucher ermöglicht werden. Dazu gehört u.a. die Begeh- und Erreichbarkeit der verschiedenen Ausstellungsebenen, barrierefreie Flucht- und Rettungswege, Toilettenanlagen und eine Erreichbarkeit der Ausstellungs- und Veranstaltungsgebäude im Außenbereich inkl. Parkmöglichkeiten. Eine Gesamtkonzeption mit Blick auf das denkmalgeschützte Gebäudeensemble wird angestrebt und soll im Zuge eines begrenzten Architektenwettbewerbs erarbeitet werden. Dazu schlagen der Landkreis Coburg, die Stadt Neustadt und die Gemeinde Ahorn jeweils ein Architekturbüro ein, sich mit den Fragestellungen zu beschäftigen und Lösungskonzepte (inklusive Kostenschätzungen) zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden den Mitgliedern des Museumsausschusses Ahorn sowie der Verbandsversammlung vorgestellt und dienen als Grundlage weitergehender Planungsschritte. Als Aufwandsentschädigung erhält jedes Büro pauschal 5.000,00 Euro.

##### Beschluss

Der Zweckverband führt einen begrenzten Wettbewerb zur Erarbeitung eines barrierefreien Gesamtkonzeptes am Gerätemuseum des Coburger Landes „Alte Schäferei“ durch. Der Landkreis Coburg, die Stadt Neustadt und die Gemeinde Ahorn benennen dazu jeweils ein Architekturbüro, das zur Teilnahme am begrenzten Wettbewerb eingeladen wird. Jedes Büro erhält eine pauschale Entschädigung von 5.000,00 Euro.

einstimmig

#### Zu Ö 13    Anfragen

Anfrage von Verbandsrätin Renate Schubart-Eisenhardt:

##### Sanierung Backhaus Alte Schäferei Ahorn

Bei der Initiative Rodachtal gibt es ein Programm welches die Sanierung der Backhäuser mit 60% fördert. Wurde ein Förderantrag gestellt?

##### Antwort der Verwaltung

Bisher wurde kein Antrag gestellt. Die Sanierung des Backofens wurde wegen Dringlichkeit jetzt in Auftrag gegeben. Im Frühjahr 2024 soll dann die Sanierung und Verlängerung des Daches des Backhauses folgen. Hier soll dann über die Initiative Rodachtal die Förderung 5 für 500 beantragt werden, unter der Maßgabe dass eine solche Förderung weiterhin angeboten wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:35 Uhr.

Coburg, 14.09.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel  
Landrat

Gabriele Seifart  
Verwaltungsangestellte